



Betreuungsbedingungen

Öffnungszeiten der Tagesbetreuung Schnäggehus

Montag:	garantiert 11:45 bis 15:00 Uhr, bei mindestens fünf Anmeldungen bis 17:30 Uhr.
Dienstag:	garantiert 11:45 bis 16:00 Uhr, bei mindestens fünf Anmeldungen bis 17:30 Uhr.
Mittwoch:	garantiert 11:45 bis 15:00 Uhr.
Donnerstag:	garantiert 11:45 bis 16:00 Uhr, bei mindestens fünf Anmeldungen bis 17:30 Uhr.
Freitag:	garantiert 11:45 bis 15:00 Uhr.

Zusätzliche Betreuungsangebote (während der Zeugniserferien, bei speziellen Schulanlässe, etc.) werden jeweils in der Wochenpost bekannt gegeben.

Auffangzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag gibt es von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr eine Auffangzeit mit Rohkost und Getränken.

Mittagessen

Für Kinder, die nach der Auffangzeit bis 14:00 Uhr oder am Mittwoch zwischen 11:45 und 13 Uhr im Hort sind, wird ein Mittagessen (mit oder ohne Fleisch) serviert. Am Nachmittag wird ein Zvieri angeboten.

Tarife

Die Höhe des Tarifs hängt von der Höhe des massgebenden Einkommens der Eltern ab. Als massgebendes Einkommen gilt das Einkommen, welches auf der Beitragsverpflichtung der Eltern für das aktuelle Schuljahr angegeben wurde.

Die Kosten für Betreuung und Mittagessen werden pro Quartal verrechnet.

Der Minimalbeitrag beträgt Fr. 6.- pro Betreuungsstunde und der Maximaltarif Fr. 10.- pro Betreuungsstunde.

Tarife gemäss massgebendem Einkommen

Einkommen gemäss Beitragsverpflichtung	Kostenanteil der Eltern gemäss Einkommen	Fr. pro Stunde pro Tag
0 - 60'000	60%	Fr. 6.-
60'001 – 70'000	70%	Fr. 7.-
70'001 – 80'000	80%	Fr. 8.-
80'001 – 90'000	90%	Fr. 9.-
ab 90'001	100%	Fr. 10.-

Das Mittagessen und Zvieri wird zusätzlich zum Betreuungstarif mit Fr. 7.50 pro Tag in Rechnung gestellt.



Probezeit

Nach Eintritt eines Kindes in die Tagesbetreuung besteht eine dreimonatige Probezeit. Während dieser kann jederzeit gegenseitig und ohne Kündigungsfrist gekündigt werden.

Kündigung

Kündigungen sind quartalsweise möglich und müssen der Hortleitung schriftlich (per E-Mail oder per Brief) eingereicht werden. Die Kündigungsfristen sind wie folgt:

- Bis 15. Juli für das 1. Quartal* im neuen Schuljahr
- Bis 30. September für das 2. Quartal*
- Bis 15. Dezember für das 3. Quartal* und
- Bis 15. April für das 4. Quartal*

Wenn bis zu diesen Stichtagen keine Kündigung vorliegt, verlängert sich die Betreuungsvereinbarung automatisch um ein Quartal. Die Betreuungszeiten werden mit dem Anmeldeformular jeweils nach Bekanntwerden des Stundenplans neu vereinbart.

*Definition Quartale:

1. Quartal: Schuljahresbeginn Mitte August bis Herbstferien
2. Quartal: Schulzeit zwischen Herbstferien und Weihnachtsferien
3. Quartal: Schulzeit zwischen Weihnachtsferien und Frühlingsferien
4. Quartal: Schulzeit zwischen Frühlingsferien und Sommerferien

Abwesenheit

Für Kinder, welche die Tagesbetreuung zu den individuell festgelegten Betreuungszeiten nicht besuchen können, bitten wir um Abmeldung unter Tel.: 044 933 06 28. Das Betreuungs- und Essensgeld kann nicht zurückerstattet werden.

Abwesenheit aufgrund Instrumentalunterricht

Findet der Instrumentalunterricht während der gebuchten Betreuungszeit statt, wird die volle Zeit als Betreuungszeit verrechnet.

Versicherung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Für beschädigte, verlorene oder sonst abhanden gekommene persönliche Gegenstände der Kinder übernimmt die Tagesbetreuung Schnäggehus keine Haftung.

Geschwisterrabatt

Ab dem zweiten Kind wird ein Rabatt von 10% pro Kind auf den Betreuungstarif gewährt, wobei das Kind, welches am meisten in der Tagesbetreuung ist, immer voll verrechnet wird. Mahlzeiten sind vom Geschwisterrabatt ausgeschlossen.